

## ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiligt:**

**Betreff:**

XXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

**Beratungsfolge:**

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der XXI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 0940/2020) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2021

## Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je lfd. Meter	2020	2021
Wohnstraßen (W)	4,80 €	4,80 €
Innerörtliche Straßen (I)	4,28 €	4,26 €
Überörtliche Straßen (U)	3,75 €	3,73 €

Die Auswirkungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je lfd. Meter	2020	2021
Stufe A	1,10 €	1,14 €
Stufe B	0,67 €	0,63 €
Stufe C	0,08 €	0,06 €

Der in der ursprünglichen Vorlage 0940/2020 enthaltene Hinweis auf die Vertragslaufzeiten des zwischen der Stadt Hagen und der HEB GmbH geschlossenen Straßenreinigungsvertrages ist in dieser Ergänzungsvorlage gelöscht worden. Versehentlich wurde von ursprünglich vereinbarten, jedoch zwischenzeitlich verkürzten Fristen ausgegangen, so dass aktuell kein Handlungs- bzw. Entscheidungsbedarf besteht.

Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

## Begründung

### Gebührenbedarfsberechnung

#### 1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und für den Winterdienst werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2021 die Benutzungsgebühren entsprechend überprüft.

#### 2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

##### 2.1. Anteile Stadt / Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem

Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr, überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

## 2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

### 2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Bruttoaufwand HEB GmbH	2020	2021	Zeile
Straßenreinigung	5.691.229 €	5.773.204 €	25 in Anlage 1
Winterdienst	1.360.003 €	1.342.135 €	21 in Anlage 3

### 2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z. B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung, der Gebührenkalkulation sowie mit den Tätigkeiten im Bereich der Finanzbuchhaltung beschäftigt sind.

Städtische Aufwendungen	2020	2021	Zeile
Straßenreinigung	217.799 €	283.886 €	26 in Anlage 1
Winterdienst	104.881 €	127.735 €	22 in Anlage 3

## 2.3. Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der

nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der Straßenreinigungsgebühr wurde die **Kostenunterdeckung aus dem Jahresabschluss 2019** in Höhe von **266.352 €** (Vorjahr: 379.878 €) einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 1).

Im Rahmen der Winterdienstgebühr wurde die **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** aufgrund der Überdeckung in Höhe von **577.949 €** (Vorjahr: 579.674 €) einkalkuliert.

### 3. Gebührenmaßstab

#### 3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2021 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

Veranlagungsmeter	2020	2021
Wohnstraßen (W)	781.100	783.059
Innerörtliche Straßen (I)	252.400	252.533
Überörtliche Straßen (U)	92.000	92.612
<b>Summe</b>	<b>1.125.500</b>	<b>1.128.204</b>

#### 3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2021 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

Veranlagungsmeter	2020	2021
Winterdienststufe A	368.000	368.444
Winterdienststufe B	135.500	135.616
Winterdienststufe C	282.000	282.118
<b>Summe</b>	<b>785.500</b>	<b>786.178</b>

### 4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

#### 4.1. Straßenreinigung

Zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Es sind Personalkostensteigerungen von 1,65 % eingeplant worden. Der aktuelle Tarifabschluss liegt im Rahmen der Planung.

#### 4.2. Winterdienst

Zu Zeile 9 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Winterdienstgebühren (vgl. Anlage 3):

Hierin sind die höheren Winterdienstkosten für Streusalz und Fremdfirmen bei dem unterstellten strengerem Winter enthalten. Im Ist fallen diese dann bei einem milden Winter niedriger aus.

#### 5. Straßenreinigungsvertrag mit der HEB GmbH

Der zwischen der Stadt Hagen und der HEB GmbH geschlossene Straßenreinigungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022 und verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

Versehentlich wurde in der Vorlage 0940/2020 von der ursprünglich vereinbarten zweijährigen, also zum 31.12.2020 auszuübenden Kündigungsfrist ausgegangen. Diese Frist wurde jedoch zwischenzeitlich einvernehmlich auf ein Jahr verkürzt, so das zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

#### Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2021
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2021
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

#### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen folgende Auswirkungen:

## 1. Auswirkungen auf den Haushalt

### 1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung	
Auftrag:	1545040	Bezeichnung:	Straßenreinigung	
Auftrag:	1545041	Bezeichnung:	Winterdienst	
		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2021
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		5.179.857 €
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		524.453 €
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		577.949 €
Summe Erträge (-)				6.282.259 €
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (ohne Winterdienst – öffentliches Interesse)		7.115.339 €
Aufwand (+)		Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahresabschluss 2019		266.352 €
Abzügl. Nachrichtlich		Allgemeininteressenanteil		1.511.054 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		411.621 €
Summe Aufwand (+)				6.282.258 €

### Kurzbegründung

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2021 gesichert.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

**20**

**1**

**30**

**1**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_